
Landwirtschafts- und Umweltdirektion**Amt für Landwirtschaft****Kontrollen der Ökologischen Ausgleichsflächen mit Qualitätsbeiträgen (BFF II)**

Seit 2002 werden für ökologische Ausgleichsflächen mit besonderer, botanischer Vielfalt sogenannte Qualitätsbeiträge ausgerichtet. Zum heutigen Zeitpunkt haben die Nidwaldner Landwirtinnen und Landwirte ca. 580 ha landwirtschaftliche Nutzfläche angemeldet, welche die geforderten Kriterien erfüllen. Anlässlich der Strukturdatenerhebung 2018 wurden wiederum neue Flächen angemeldet. Gemäss der gesetzlichen Grundlage hat der Kanton auf allen neu angemeldeten Flächen eine Aufnahmekontrolle durchzuführen.

Ebenso ist der Kanton verpflichtet, bei Flächen mit einer ausgewiesenen Artenvielfalt eine Zweitbeurteilung innerhalb von acht Jahren nach der Aufnahmekontrolle durchzuführen.

Zurzeit werden im Rahmen dieser Aufträge Feldkontrollen durchgeführt. Die Begutachtungen werden durch ausgewiesene Kontrolleure vorgenommen und finden aus Effizienzgründen gebietsweise und ohne Voranmeldung statt. Die Landwirte werden zu einem späteren Zeitpunkt über die Resultate der überprüften Parzellen orientiert.

Für Fragen steht Ihnen das Amt für Landwirtschaft zur Verfügung:
Heiri Niederberger 041 618 40 06
